



Liebe Sportfreunde,

ab Montag, den 11.05.2020 ist nach den Beschlüssen von Bund und Länder der Vereinssport im Freien unter Einhaltung von Bedingungen und Schutzmaßnahmen wieder erlaubt.

Die wichtigsten Anforderungen haben wir zusammengefasst und bitten um strenge Einhaltung der Vorschriften! **Die Vorstandschaft übernimmt keine Haftung und kann nicht belangt werden, wenn Vorschriften von den Mitgliedern nicht befolgt werden.**

Die Sportministerkonferenz der Länder hat am 28. April in ihrem Beschluss die 10 DOSB-Leitplanken und die Übergangs-Regeln der Fachverbände als Grundlagen für einen Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben in Deutschland anerkannt.

Nachfolgend sind Auszüge der sog. DOSB-Leitplanken sowie der Übergangsregeln der Spitzensportverbände genannt, die uns betreffen:

1. Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport

a. Der Sport- und Trainingsbetrieb kann nach Maßgabe der folgenden Regeln im Breiten- und Freizeitsport in einem ersten Schritt wieder erlaubt werden, wenn die Sportangebote

- an der „frischen Luft“ im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen stattfinden
- sie einen ausreichend großen Personenabstand gewährleisten (1,5-2 Meter)
- kontaktfrei durchgeführt werden, insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten ohne Wettkampfsimulationen und -spiele
- die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, konsequent eingehalten werden
- die Umkleidekabinen ebenso wie Gastronomiebereiche geschlossen bleiben
- Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung der Nassbereiche durch die Sporttreibenden nicht in der Sportstätte stattfinden
- eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt
- die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen untersagt wird
- Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden
- keine Zuschauer zugelassen werden.
- Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist. Ebenfalls muss diese Person dokumentieren welche Sportler an welchem Trainings- Übungsangebot teilgenommen haben, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

b. Vor dem Hintergrund der unter 1a. genannten Regeln wird eine Differenzierung nach bestimmten Sportarten oder Altersgruppen von der SMK sportfachlich nicht für sinnvoll erachtet.

c. Der DOSB setzt mit den von ihm weiter zu entwickelnden 10 Leitplanken einen sportfachlichen Rahmen zur Umsetzung des SMK Beschlusses und die Grundlage für die von den Fachverbänden zu erarbeitenden sportartspezifischen Empfehlungen. Die Landessportbünde und Landesfachverbände sollen die Sportvereine auf dieser Grundlage dahingehend unterstützen, wie ein sportartspezifisches Training unter strenger Einhaltung des hier vorgegebenen Rahmens umgesetzt werden kann.

2. Die Punkte 2 bis 4 betreffen den Leistungs-, Wettkampf- und Berufssport und werden hier nicht genannt.

Der komplette Beschluss der Sportministerkonferenz und die DOSB-Leitplanken können unter

www.sportministerkonferenz.de und www.dosb.de

eingesehen werden.

Was bedeutet der Beschluss für die Sportfreunde Urlaub e.V.?

Sportliche Aktivitäten können ab Montag, den 11.05.2020 unter Berücksichtigung der Auflagen gestartet werden. Hier ist insbesondere darauf zu achten dass der Sport **im Freien** stattfindet, die **Gruppengröße von 5 Personen** nicht überschritten wird. Desweiteren ist es wichtig, **keinen körperlichen Kontakt** zu haben, den **Mindestabstand von min. 1,5 m** einzuhalten und **alle Teilnehmer des Übungs- bzw. Trainingsangebot durch eine verantwortliche Person zu dokumentieren.**

Hier liegt die jeweilige Verantwortung bei den Abteilungs- und Übungsleitern.

Sobald es weitere Änderungen gibt, die den Sportbetrieb betreffen, werden wir euch wieder informieren.

Somit wünschen wir viel Spaß bei der Wiederaufnahme der sportlichen Vereinsaktivitäten.

Bleibt alle gesund und fit.

Euer Vorstandsteam

Michael Dorn

Michael Tronsberg

Simone Breins